

## **Tagesordnung der 28. Sitzung des Gemeinderats vom 19.01.2017**

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2016**

### **2. Neuerlass einer Erschließungsbeitragssatzung**

Die Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Marktbergel datiert aus dem Jahr 1990.

Die neue Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist seit dem 01.04.2016 Art. 5 a Abs. 1 KAG i. V. mit der Erschließungsbeitragssatzung.

Mit der Neufassung des Art. 5 a Abs. 1 bis 9 KAG hat der bayerische Landesgesetzgeber klargestellt, dass Erschließungsbeiträge in Bayern abschließend nach Landesrecht zu erheben sind. Art. 5 a Abs. 1 bis 9 KAG bietet nunmehr für den Erschließungsbeitrag ein völlig neu konzipiertes eigenständiges Regelungssystem, bestehend aus einer Definition, was unter Erschließungsanlagen i. S. des Erschließungsbeitragsrechts zu verstehen ist, und Verweisungen auf einzelne Vorschriften der §§ 128 ff BauGB. Durch die Zusammenführung von wörtlich aus dem BauGB und dem bestehenden Art. 5 a KAG übernommenen Vorschriften ändert sich materiell und damit für den Vollzug wenig.

Der Satzungserlass ist auf die Vorschrift des Art. 23 Satz 1 GO i. V. mit Art. 5 a Abs. 9 KAG i. V. mit § 132 BauGB zu stützen.

Der Gemeinderat hat die Neufassung einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) beschlossen.

### **3. Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 8. März 2016; Beschluss über die Art der Beitragserhebung im Rahmen einer Straßenausbaubeitragssatzung**

Nach dem Urteil des VGH München vom 09.11.2016 sind nach der Sollvorschrift des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, für die Erneuerung oder Verbesserung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen Straßenausbaubeiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der bevorteilten Grundstücke zu erheben und insbesondere eine entsprechende Beitragssatzung zu erlassen bzw. aufrechtzuerhalten.

Zur Umsetzung dieses Soll-Befehls stehen den Gemeinden im Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes vom 08.03.2016 nunmehr zwei Modelle zur Verfügung:

- a) einmalige Straßenausbaubeiträge nach Art. 5 KAG (wie bisher)
- b) wiederkehrende Straßenausbaubeiträge nach dem neu eingefügten Art. 5 b KAG.

Während beim Einmalbeitrag der Ausbau einer einzelnen Verkehrsanlage, wie sie sich nach natürlicher Betrachtungsweise dem objektiven Beobachter nach Abschluss der Maßnahme darstellt, im Vordergrund steht und der Beitrag auf die Anlieger umgelegt wird, ist beim wiederkehrenden Beitrag der Gedanke der Solidargemeinschaft maßgeblich. Hier handelt es sich um den Ausbau einer oder mehrerer Verkehrsanlagen innerhalb einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung aus Verkehrsanlagen der Gemeinde. Der wiederkehrende Beitrag wird auf alle beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb der Einrichtungseinheit umgelegt.

In der Sitzung wurden die Vor- und Nachteile der Beitragssysteme eingehend erörtert.

Der Gemeinderat beschließt für die Art der Beitragserhebung den einmaligen Straßenausbaubeitrag.

**4. Zuwendungsbescheid nach Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes); Vergabe der Leistungen für die Erstellung einer Bestandsanalyse und von Leerrohr-Masterplänen**

Der Markt Marktbergel beauftragt die Erfassung und Darstellung der momentanen Breitbandversorgung (kabel- und funkgebunden), Kartierung der vorhandenen Netzinfrastruktur und sonstiger verwendbarer Infrastruktur.

Außerdem soll ein Masterplan erstellt werden, der quasi einen Fahrplan darstellt, der es ermöglicht, fallweise bei anstehenden Tiefbauarbeiten entsprechende Leerrohre und Speedpipes mit zu verlegen, sodass ohne größeren Mehraufwand im Laufe der Zeit eine glasfasergeeignete Infrastruktur im Besitz der Kommune entstehen kann. Insbesondere im Zuge von Planungen für Dorferneuerungsmaßnahmen, Wegesanierungen, Kanalsanierungen etc. kann eine für Glasfaser geeignete Leerrohrplanung integriert werden.

**5. Spielplatz am Seewiesenweg in Marktbergel; Ersatzbeschaffung eines Uniplay Netztunnels**

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung des Netztunnels bei der HAGS-mb-Spielidee GmbH, Harnbachstraße 10, 35232 Dautphetal-Allendorf.

**6. Rotes Ross; Austausch der Brandmeldezentrale**

Der Gemeinderat genehmigt den Austausch der Brandmeldezentrale im Roten Ross.

**7. Bericht und Informationen des Bürgermeisters**

**a) Antrag auf Errichtung eines Bike-Parks**

Eine erste Kontaktaufnahme mit den Gemeinden Diespeck und Markt Erlbach ist erfolgt.

**b) Feuerwehrhaus Marktbergel**

Sachstandsbericht; Gestaltung der Beschriftung des Feuerwehrhauses

**c) Verlosung des Petersberg-Rätsels**